

Geldmonopol und Kaufkraftschöpfung

Wenn wir uns in den Besitz einer Geldsumme setzen wollen, dann können wir dies im Prinzip immer nur durch die Hingabe einer marktgängigen Ware oder Dienstleistung bewerkstelligen. Wir erwerben also eine Geldsumme ebenso im Tauschweg, wie wir ein Warenquantum im Tauschweg erwerben oder eine Dienstleistung, derer wir gerade bedürfen. Und wie bei einer Ware der Verkäufer nicht unbedingt mit dem Erzeuger der Ware zusammenzufallen braucht, genau so ist es auch beim Gelderwerb. Der Zahler ist hier nur in den seltensten Fällen mit dem Geldproduzenten identisch, und das legt uns die Frage nahe, wer denn eigentlich jenes ominöse Geld herstellt, von dessen Besitz bekanntlich jene für uns so entscheidende Kaufkraft abhängig ist?

Das monetäre Angebotsmonopol

In einer modernen Volkswirtschaft, das können wir tagtäglich feststellen, zirkulieren mehrere, voneinander unterschiedliche Geldsorten. Es handelt sich dabei um das Zentralbankgeld in Notenform, das unstoffliche Giral- oder Buchgeld des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sowie um die verschiedenen Scheidemünzen aus Metall. Alle diese Geldsorten dienen dem Binnenwirtschaftsverkehr und müssen, nach den Regeln der Liquidität, jederzeit gegeneinander umtauschbar sein. Ein Geldsystem dieser Art wird demnach seit Föhl als „Mischgeldsystem“ bezeichnet¹).

An sich stellt nun so ein Mischgeldsystem einen durchaus neutralen Sachverhalt dar. Dieser „neutrale Sachverhalt“ wird jedoch sofort hochinteressant, wenn wir uns den Bedingungen zuwenden, unter denen sich die Erzeugung dieser Geldsorten vollzieht. Das Geld ist nämlich keine „unveränderliche Kategorie“, welche unbeschadet von den sie umgebenden Verhältnissen existieren könnte.

Nehmen wir also die Herstellung des *Zentralbankgeldes* als der ersten und definitiven Geldsorte etwas näher unter die Lupe. Dabei zeigt sich gleich einmal, daß die Herstellung dieser Geldsorte heutzutage keiner mengenmäßigen Beschränkung mehr unterworfen zu sein pflegt. Sie vollzieht sich im bankmäßigen Aktivgeschäft und liegt ausschließlich in den Händen der jeweiligen Zentral- oder Notenbank²). Die Zentral- oder Notenbank verfügt also über das alleinige Recht, den Banknotenbestand einer modernen Volkswirtschaft zu erzeugen. Das steht ja auch auf den Papieren vermerkt. Dies besagt aber mit anderen Worten, *daß es sich hier um ein Monopol handelt*. Die Zentral- oder Notenbank hat also das Erzeugungsmonopol für Banknoten, und es ist nur natürlich, daß mit diesem Herstellungsmonopol auch die Bedingungen monopolisiert sind, unter welchen diese Noten in Umlauf gebracht werden dürfen. Das ist bei jedem Monopol so, denn jedes Monopol kann die Preise seiner Waren mehr oder minder willkürlich festsetzen. Es kommt im konkreten Fall immer nur auf die Ziele an, die dabei verfolgt werden. Normalerweise sind nun die Monopole nach der Gewinnmaximierung ausgerichtet, und die Preise der Monopolgüter können um so rücksichtsloser daraufhin abgestimmt werden, je unelastischer die Nachfrage nach diesen Monopolgütern jeweils ist. Da nun das Geld in einer Verkehrswirtschaft zu den lebenswichtigsten „Gütern“ gehört, so ist auch die Nachfrage danach eine relativ unelastische, und die Notenbankkonsortien wissen das recht gut.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der nächsten Geldsorte, dem *Giral- oder Buchgeld* der Kreditbanken. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß auch die Notenbank ihrem Geld die unstoffliche Giralform geben kann, ist die restliche Herstellung

1) C. Föhl, *Geldschöpfung und Wirtschaftskreislauf*, München und Leipzig 1937, S. 75 ff.

2) In Deutschland liegen die Verhältnisse so, daß das Zentralbanksystem hier aus der Gruppe der 11 Landeszentralbanken und der ihnen übergeordneten Bank deutscher Länder besteht. Das Recht der Notenausgabe hat die BdL allein, doch bringen die Landeszentralbanken diese Noten in Umlauf. Zwischen den Kreditbanken und der BdL besteht kein unmittelbarer Geschäftsverkehr. Die Verbindung zwischen ihnen geht nur über die Landeszentralbanken.

GELDMONOPOL UND KAUFKRAFTSCHÖPFUNG

von Giral- oder Buchgeld ein Monopol der jeweiligen Kreditbanken. Der Kreditbankenapparat einer modernen Volkswirtschaft verfügt also über das *Untermonopol* der Giral- oder Buchgelderzeugung. Wir sagen deshalb Untermonopol, weil die mengenmäßige Herstellung dieser Geldsorte nicht unbegrenzt ist, sondern im Rahmen der Liquiditätsbestimmungen an einen diesbezüglichen Plafond gebunden bleibt. Der Kreditbankenapparat hat sich an die entsprechenden Weisungen der Zentralbank zu halten, und diese Unterordnung ist auch hinsichtlich der Konditionen gegeben, d. h. hinsichtlich des Preises, zu welchem die Interessenten Giral- oder Buchgeld von den Kreditbanken erhalten können. An der generellen und grundsätzlichen Monopolstellung des Bankensystems in der Volkswirtschaft ändert sich dadurch natürlich nichts.

Die dritte Geldsorte, die *Scheidemünze*, ist währungsmäßig zu unbedeutend, als daß sie hier gesonderte Beachtung verdiente. Selbstverständlich ist nur, daß auch ihre Erzeugung monopolisiert ist.

Dieser kurze Überblick zeigt jedenfalls ganz eindeutig, daß der *Bankenapparat einer Volkswirtschaft moderner Prägung im Besitze des monetären Angebotsmonopols ist*. Die volkswirtschaftlich so unerhört wichtige Geldversorgung liegt also in den Händen ganz weniger Leute — eben der Bankdirektoren und Bankeigentümer — und diese verfügen im Bankensystem über einen straff organisierten und hierarchisch abgestuften Verteilungsmechanismus. Mit seiner Hilfe sind sie in der Lage, ihre Ziele hemmungslos durchzusetzen und den zu protegieren, den sie protegieren wollen und den zu benachteiligen, den sie benachteiligen wollen. Das ist keine bloß ressentimentgeladene Beurteilung, denn schon der Züricher Bankier *Felix Somary* — ein gewiß unverdächtigster Zeuge — ventilierte in den dreißiger Jahren ähnliche Gedankengänge. „Die Großbanken“, so schrieb er damals, „haben Tendenz und Macht, die Kapitalien, auf die sie Einfluß üben, in die Richtung zu lenken, die ihrer Organisation am besten paßt; das muß aber mit den Interessen der Volkswirtschaft nicht immer übereinstimmen. Manche sehen in der Konzentration nur einen Übergang zum Monopol im Kreditbankwesen. Für den bankmäßigen Zahlungsverkehr wäre das Monopol wegen der Zentralisierung und Teilnehmerlisten-Veröffentlichung die vernünftigste Organisation . . . Auf allen anderen Gebieten dagegen wären die Nachteile augenfällig: Für alle Arten der Kredite würden Monopolpreise diktiert werden, alle produktiv Tätigen wären von der Einsicht einer Direktion abhängig. Die Ausübung dieser Befugnisse durch ein Privatinstitut wäre unerträglich³⁾.“

Diese Befürchtungen des Schweizer Bankiers haben sich inzwischen bewahrheitet. Die Rolle der Banken in der Wirtschaft ist eine andere geworden. Anfangs waren sie noch die bescheidenen Geldaufbewahrer und Vermittler, die sich aufs passive und indifferente Bankgeschäft beschränkten und für diese volkswirtschaftliche Tätigkeit ein vertretbares Entgelt verlangten. Mit der selbständigen Produktion der Geldsorten jedoch wurden sie zu immer gewichtigeren Machtfaktoren, von deren Entschliebung letztlich das Wohl und Wehe der gesamten Volkswirtschaft abhing.

Die Entstehung der Kaufkraft

Ob die monetären Angebotsverhältnisse monopolistisch oder anderswie geregelt sind bzw. wer das gegenständliche Monopol gerade verwaltet, das alles könnte dem Einkommensempfänger gleichgültig sein, wäre nur der Tauschwert des Geldes genügend groß und bliebe er ihm auch über die Zeiten zufriedenstellend erhalten. Was ihn allein und unmittelbar interessiert, ist nur die *eigene Kaufkraft*. Und nur insoweit das Geld diese Kaufkraft symbolisiert und bescheinigt, insoweit ist es für ihn von Bedeutung. Deshalb muß jedermanns Bestreben dahin gehen, möglichst kaufkräftige Atteste in die Hände zu bekommen, d. h. Geldsorten mit möglichst hohem Tauschwert.

3) F. Somary, Bankpolitik, Tübingen 1934, S. 334.

Die Banken behaupten nun, daß sie mit Hilfe ihrer Geldpolitik in der Lage seien, den Tauschwert des Geldes entsprechend zu beeinflussen und damit auch die Kaufkraft des jeweiligen Geldbesitzers. Mit diesem Argument rechtfertigen sie nicht nur ihre Monopolstellung, sondern auch ihre Eingriffe in die Wirtschaft.

Wenn wir uns die verschiedenen Bankgeschäfte vor Augen halten und sie hinsichtlich ihrer allfälligen Tauschwertbeeinflussung des Geldes überprüfen, so kommen wir dabei zu folgendem Resultat: Das indifferente Bankgeschäft fällt, wie schon sein Name sagt, gleich von vornherein weg. Der bloße Austausch von Geldsorten des Binnenwirtschaftsraumes übt nämlich auf deren Tauschwert keinen irgendwie gearteten Einfluß aus. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Passivgeschäft. Die Tatsache, daß die Bank zum Schuldner wird und die hinterlegten Gelder ihrer Kunden ihrem Mindestreservefonds oder ihrer Überschußreserve einverleibt, diese Tatsache verändert den Tauschwert des Geldes ebenfalls nicht im geringsten. Was also die passiven und indifferenten Bankgeschäfte anlangt, so können wir mit ruhigem Gewissen sagen, daß durch diese beiden Transaktionsarten der Tauschwert der gegenständlichen Binnengeldsorten in keiner Weise berührt wird noch berührt werden kann. Damit bleiben nur mehr die bankmäßigen Aktivgeschäfte übrig. Im bankmäßigen Aktivgeschäft jedoch, da erzeugen die Banken ihre Eigengeldsorten. In diesem Geschäftszweig vollzieht sich also die monopolisierte Geldsortenproduktion, und mit ihrer Hilfe soll die Geldmenge den Bedürfnissen der Wirtschaft angepaßt werden. Diese Anpassung ist eine mengenmäßige, und um sie durchzuführen, so versichert man uns, dazu bedürfe es der umstrittenen Geldpreisregulierung. Da die Gütermenge durch die Geldmenge dividiert deren Preise ergäbe, so sei auch der Tauschwert des Geldes ein, wenn auch indirektes Resultat dieser durch den Geldpreis regulierten Geldmengenpolitik der Banken.

In diesen letztgenannten Überlegungen sind eine Menge Zugeständnisse enthalten, und diese Zugeständnisse sind deshalb wertvoll, weil es durch sie möglich ist, die generellen Führungsansprüche der Banken einem ganz bestimmten Geschäftszweig zuzuordnen, nämlich den bankmäßigen Aktivgeschäften. Von diesem Geschäftszweig sollen also die behaupteten Beeinflussungsmöglichkeiten der Geldpolitik ausgehen, und nicht nur die Menge des Geldumlaufs, sondern auch der Tauschwert der Einzelstücke soll von hier aus reguliert werden.

Zwischen diesen Behauptungen und der Wirklichkeit klafft nun eine gewaltige Lücke, und diese kann weder durch „Theorien“ noch durch „ökonomische Grundgesetze“ überbrückt werden. In der Wirklichkeit liegen die Dinge nämlich so: die Banken haben das Gelderzeugungsmonopol, und sie setzen den Geldpreis nach ihrem Gutdünken fest. Die geldbeziehenden Produzenten und Händler werden dadurch gezwungen, diese Kostenposten ihren Produkten bzw. Handelsspannen zuzurechnen. Damit werden die Güterpreise um eine Kostenstelle erhöht, für deren Größe und Vorhandensein einzig die Banken verantwortlich zeichnen. Damit wird aber auch klar und eindeutig herausgestellt, daß die jeweiligen Geldkosten das allgemeine Güterpreisniveau verteuern, und zwar proportional zu den Zinssätzen verteuern. *Der Tauschwert des Geldes wird dadurch gesenkt und die Kaufkraft seines Besitzers vermindert.*

Ganz ähnlich verhalten sich die Dinge auch hinsichtlich der Geldmengenpolitik. Ein Monopolist, der — wie die Banken — ein bestimmtes Gut produziert, kann die angebotene Menge dieses Gutes nach freiem Ermessen und ohne jede Zuhilfenahme von Preisen regulieren. Damit fällt naturgemäß das Preisargument hinsichtlich der Geldmengenpolitik der Banken weg. *Es gibt eben keine volkswirtschaftliche Berechtigung bzw. Rechtfertigung des Geldpreises oder Zinses, das hat Nöll v. d. Nahmer schon vor einem Jahrzehnt festgestellt⁴⁾.*

4) R. Nöll v. d. Nahmer, Der Zins ist nicht notwendig — seine Aufhebung aber trotz dessen nicht zweckmäßig, Wiesbaden 1947, hektographiert Wien 1943.

GELDMONOPOL UND KAUFKRAFTSCHÖPFUNG

Was also übrigbleibt, ist einzig jene in der Quantitätstheorie zusammengefaßte Behauptung vom angeblichen Zusammenhang zwischen der Geldmenge und den Güterpreisen, wodurch indirekt, wie schon gesagt, der Tauschwert des Geldes beeinflußt werden könne. Zu dieser Quantitätstheorie, als der letzten Rechtfertigungsposition des monetären Angebotsmonopols, ist gar nicht viel zu sagen. Soweit nämlich diese als Gleichung darstellbare Behauptung volkswirtschaftlich überhaupt etwas auszudrücken vermag, soweit lehrt sie uns nichts anderes, als daß der volkswirtschaftliche Güterumsatz praktisch mit jeder Geldmenge bewerkstelligt werden kann⁵⁾. Das ist ein recht bescheidenes Ergebnis. Darüber hinaus geht ihr Erklärungswert nicht, und darüber hinaus „versagt die Quantitätstheorie in allen ihren Spielarten logisch und empirisch“⁶⁾. *Das Güterpreisniveau bzw. der Tauschwert des Geldes wird durch allfällige Vermehrungen oder Verminderungen des Geldvolumens allein in keiner Weise entscheidend berührt.* Von seiten der Banken ist dies im Aktivgeschäft auch gar nicht zu erwarten. Die Bank kann im Aktivgeschäft zwar Geldsorten herstellen, damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß diese Geldsorten auch tatsächlich in der Volkswirtschaft untergebracht werden können. Die Geldnachfrage ist grundsätzlich zwar unelastisch, sie ist aber nicht in allen Wirtschaftssparten gleich unelastisch, und sie ist vor allem nicht so unelastisch, daß die Wirtschaft jederzeit und unter allen Bedingungen gezwungen wäre, Geld aufzunehmen. Die Geldmengenpolitik des Aktivgeschäftes ist deshalb keine so einseitige Angelegenheit, wie sie gern hingestellt wird und wie sie es sein müßte, um die behaupteten Einflußnahmen auch tatsächlich durchsetzen zu können. Hier hat vielmehr auch die Nachfrageseite ein entscheidendes Wort mitzureden.

Vom Geldpreis und seiner Überwälzung abgesehen, die sicherlich unheilvolle Wirkungen heraufbeschwören kann, hat also die monetäre Seite der Wirtschaft, d. h. der Bankensektor, auf die Entstehung und Höhe der Kaufkraft keinen entscheidenden Einfluß. Die Preise der Güter werden unter Berücksichtigung der Marktstrukturen einzig und allein auf Grund der jeweiligen. Angebots- und Nachfrageelastizitäten gebildet. Das ist eines der Hauptergebnisse der modernen Marktpreisanalysen. *Der Tauschwert der Kaufkrafttaste wird demnach nur in der Produktions- und Verteilungssphäre der Wirtschaft bestimmt und nicht durch die Geldpolitik des Bankensektors.* „Das Kaufkraftpotential der Wirtschaft erhöht sich ohne Rücksicht auf die Menge der vorhandenen Zahlungsmittel, wenn im laufenden Produktionsprozeß mehr Güter hergestellt werden als im vorhergehenden, es nimmt ab, wenn die gegenwärtige Produktion wertmäßig hinter der vergangenen zurückbleibt⁷⁾.“ Wenn wir uns also den Bankensektor einer Wirtschaft in einem Gebäude und die produzierende und verteilende Wirtschaft in einem anderen Gebäude vereinigt denken, so entstehen die Geldsorten zweifellos im ersten Gebäude. Ebenso zweifellos aber ist es, daß der Tauschwert dieser Papiere, Münzen oder unstofflichen Ziffern und damit die Kaufkraft ihrer Besitzer von den Verhältnissen im anderen Gebäude bestimmt wird und nicht umgekehrt. „Die Kaufkraft entsteht lange vor dem Eingreifen der Notenbank und unbeeinflußt von deren Politik in den verschiedenen Tauschgeschäften der Wirtschaft⁸⁾.“ *Der Tauschwert des Geldes ist ein vorzügliches Ergebnis des Güterangebotes, er ist eine Resultante aus der Güterfülle einer Volkswirtschaft und aus dem Produktivitätsgrad ihrer Herstellung.* Wenn dem aber so ist, dann sind die Behauptungen der Tauschwertbeeinflussung durch die Geldpolitik der Banken allein unzutreffend, um nicht zu sagen unwahr, und ihre monopolistischen Machtpositionen ungerechtfertigt.

Was nun noch die Umlaufgeschwindigkeit anlangt, die in diesem Zusammenhang nur zu gern zitiert wird, so kann dieselbe mit einem Wort abgetan werden. *Da der*

5) R. G. Hawtrey, *Economic Destiny*, London, New York, Toronto 1944, S. 81.

6) F. Ulmer, *Grunderkenntnisse einer allgemeinen Wirtschaftslehre*, Salzburg 1948, S. 120.

7) J. Dobretsberger, *Über einige ungelöste Fragen der Geldtheorie*, in: *Beiträge zur Geld- und Finanztheorie*, Tübingen 1951, S. 8.

8) ebenda, S. 4.

Geldstrom einer Volkswirtschaft den Güterstrom in entgegengesetzter Richtung induziert und umgekehrt, kann die Geschwindigkeit des volkswirtschaftlichen Geldumlaufs logischerweise niemals größer sein als die des gegenläufigen Güterstroms. Daran ändern auch die Verhältnisse im Bankensektor nichts. Die Quantitätstheorie wird durch diese Feststellung allerdings ihres elastischen Elementes beraubt, und was übrigbleibt ist die inhaltsleere Gleichung zweier sich gegenüberstehender Pseudoidentitäten. Das aber sind die berühmten „ehernen Gesetze der Wirtschaft“ bei ihrer näheren Betrachtung.

Die Geldpreispolitik

Ganz ohne Einfluß sind die Manipulationen des monetären Angebotsmonopols der Banken auf die volkswirtschaftliche Güterseite indes leider nicht. Nur liegt dieser Einfluß in einer ganz anderen Richtung als der behaupteten.

Wenn die Banken nämlich den Geldpreis erhöhen, dann bewirken sie — von den schon erwähnten Umwälzungsfolgen abgesehen —, daß eine bestimmte Schicht von Geldwerbern nicht mehr zum Zuge kommt. Es sind dies jene Leute, die bisher die Positionen der Grenzproduzenten innehatten und die diese Pionierstellungen unter den verschärften Bedingungen nun nicht mehr halten können. Sie müssen ihre Produktion einstellen und ihre Arbeiter entlassen. Das sind die ebenso bekannten wie berechtigten Folgen einer Politik des teuren Geldes. Das Wirtschaftsvolumen schrumpft zusammen, Arbeitskräfte und Produktionsstätten werden freigestellt und liegen brach. Nur die Bankinstitute heimsen große Profite ein und konzentrieren die ganze Wirtschaftstätigkeit in den Händen weniger, die ebenfalls Riesenprofite einstecken. In der weiteren Folge werden die Ergebnisse einer solchen Geldpreispolitik einen Rückgang des volkswirtschaftlichen Güterausstoßes bewirken, und dieser Rückgang wird sich früher oder später in einem verringerten Tauschwert des Geldes manifestieren. Wir stehen dann vor der bekannten Anomalie, daß eine Währung sehr viel kostet, trotzdem sie nur geringe Kaufkraft vermittelt, wie dies beispielsweise in Österreich der Fall ist. Zumeist werden diese Erscheinungen dann noch quantitativtheoretisch gedeutet und die Gelderwerbsbedingungen mit diesen Argumenten noch weiter erschwert. „Der Endeffekt besteht in einem riesigen Arbeitslosenheer mit all den sattsam bekannten Konsequenzen politischer und wirtschaftlicher Natur⁹⁾.“

Das alles kommt daher, wenn sich das monetäre Angebotsmonopol über die Wirtschaft stellt und wenn man eine Politik quantitativtheoretischer Beeinflussungsmöglichkeiten verfißt. In Wirklichkeit hat die Geldseite einer Volkswirtschaft ganz andere Aufgaben¹⁰⁾. Prinzipiell einmal muß sie sich jedoch der Wirtschaft unterordnen. Das monetäre Angebot muß ohne Rücksicht auf die dabei erzielbaren Geldpreise derart sein, daß die übrigen Produktionsfaktoren der Volkswirtschaft voll ausgelastet aufeinander abgestimmt werden können. Die Güterproduktion muß im Rahmen der Gegebenheiten optimal gestaltet werden, denn nur so ist dem Gelde ein entsprechender Tauschwert zu sichern. *Die Geldpolitik hat der Volkswirtschaft zu dienen und nicht umgekehrt die Volkswirtschaft der Geldpolitik.* Die Verfassung des Bankenapparates hat deshalb so zu sein, daß diesen Zielen auch tatsächlich Rechnung getragen werden kann. Die Verfassung der Notenbank insbesondere muß aber so sein, daß allfällige Geldsorten-umtauschwünsche des Publikums jederzeit realisiert zu werden vermögen. Im Gegensatz zu den Zeiten des Bankenkrachs wissen wir heute, daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ein Umtausch von Giralgeld in Zentralbankgeld durch das Publikum nicht die geringsten nachteiligen Folgen hat und daß es daher sinnlos wäre, wenn die Zentralbank diesen Umtausch, auf ihre Statuten gestützt — wie damals — verweigern wollte.

9) J. Pedersen, The Concept of Money, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 72/1954, S. 15. Wen übrigens die hier angeschnittene Problematik interessiert, der sei auf diese ausgezeichnete Arbeit gesondert hingewiesen.

10) Vgl. dazu auch meine Artikel in den Nummern 4 und 6 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ Jhg. 1954.